

# **Hygienekonzept zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus für die Nutzung der Schießsportanlage Neubrück des Schützenvereins Hubertus Prieros e.V. vom 05.06.2020**

**SV Hubertus Prieros e.V., Alte Ziegelei 17, 15754 Heidesee**

**Ansprechpartner: Herr Jens-Karsten Schmidt**

## **(1) Geltungsbereich**

Die folgenden Regelungen gelten mit Wirkung ab 06.06.2020 bis auf Widerruf und betreffen alle Gebäudeteile der Schießsportanlage sowie die dazugehörigen Freiflächen wie z.B. die Eingangsbereiche oder Parkplätze.

Der SV Hubertus Prieros behält sich vor, bei neuen Verordnungen oder Gesetzen jederzeit die Übergangsregelungen anzupassen oder je nach Notwendigkeit kurzfristig neue Sonderregelungen festzulegen. Die aktuelle Fassung ist auf der Homepage des SV Hubertus Prieros [www.svprieros.de](http://www.svprieros.de) zu finden.

## **(2) Zulässige Nutzungen**

Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten, dürfen die Schießsportanlage nicht betreten!

Die Schießsportanlage darf nur zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- Durchführung von Schießsportaktivitäten auf vom SV Hubertus Prieros freigegebenen Schießständen; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen:
  1. *Direkter Weg vom Eingang zum Schützenstand*
- Aufsuchen der WC-Anlagen; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen.
- Zwingend erforderliche Begleitung einer Person, die wegen eines der o.g. Zwecke, die Schießsportanlage benutzt (z.B. Standaufsicht).
- Ggfs. Warten in ausgewiesenen Wartebereichen
- Arbeitsaktivitäten durch ehrenamtliche Mitarbeiter des SV Hubertus Prieros, für die die gesonderten internen Regelungen gelten.
- Arbeitsaktivitäten durch externe Dienstleister sofern durch den SV Hubertus Prieros genehmigt.

Alle weiteren Nutzungen sind NICHT zugelassen. Wenn nicht wie oben beschrieben geregelt, gilt wie folgt im Besonderen:

- Kein Warten außerhalb der ausgewiesenen Wartebereiche im Gebäude
- Kein sonstiger Aufenthalt oder Besuch (z.B. Gesprächsrunden, Schützen beobachten etc.) im Gebäude
- Kein Aufenthalt vor den Eingangsbereichen

Der SV Hubertus Prieros kann Ausnahmen zulassen. Wenn keiner der o.g. Zwecke mehr gegeben ist, dann ist das Gebäude/Gelände zügig und auf direktem Wege zu verlassen.

## **(3) Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz), Abstandhaltung, Hygiene-Regeln**

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Bereich der Schießsportanlage.

Davon ausgenommen besteht keine Maskenpflicht:

- In den Schützenständen
- Für Personen, die vom SV Hubertus Prieros eine Sondererlaubnis erhalten haben

Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Jede Person sollte darüber hinaus das Infektionsrisiko reduzieren durch

- häufigeres Händewaschen und Handdesinfektion (Handdesinfektionsmittel auf den Schießständen verfügbar),
- regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen wie z.B. Ablagetische (Flächendesinfektionsmittel auf den Schießständen verfügbar) und

Die Nutzung der Toilette sollte auf das Allernötigste beschränkt werden. Die Nutzung der Handwaschmöglichkeit sollte dagegen verstärkt in Anspruch genommen werden

Die Nutzung von bereitgestellten Vereinswaffen und Vereinszubehör, die von mehreren Schützen gemeinsam verwendet werden, ist zu vermeiden. Falls doch, liegt die Verantwortung für die erforderliche Desinfektion zwischen den jeweiligen Nutzungen allein bei den Nutzern!

#### **(4) Vorgehen bei Zuwiderhandlungen**

Die Nutzer sind angewiesen, auf die Einhaltung der hier aufgeführten Regelungen zu achten und deren Umsetzung einzufordern. Wenn die Umsetzung verweigert wird, sind in diesem Fall die Vorstandsmitglieder des SV Hubertus Prieros berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen und dies unverzüglich den Vorsitzenden zu melden.

Die Regelungen sind grundsätzlich klar und deutlich, insofern sind mögliche Diskussionen darüber vor Ort nicht erforderlich. Selbstverständlich sind Verständnisfragen oder Hinweise möglich, bevorzugt bitte per E-Mail oder telefonisch.

#### **(5) Nutzung der Schießstände**

Die folgenden Regelungen basieren im Besonderen auf der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV des Landes Brandenburg vom 8. Mai 2020, den sportartspezifischen Übergangsregelungen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen des Deutschen Schützenbundes sowie sonstigen Verordnungen und Empfehlungen (z.B. Robert-Koch-Institut, LandesSportBund Brandenburg etc.).

- a. Die Öffnungszeiten werden nach Absprache festgelegt
- b. Zwecks Abstandhaltung steht nur jeder zweite Stand zur Verfügung
- c. Bei jedem Training ist die Nutzung in dem ausliegenden Schießbuch mit Datum und Uhrzeit zu bestätigen.
- d. Die Belegung ist pro Tag grundsätzlich auf zwei Stunden pro Person begrenzt.
- e. Zusätzlich erfolgt die Pflicht zur Ausfüllung und Abgabe eines Kontaktformulars für jeden Nutzer der Schießstätte. Dies gilt auch für Trainer, Standaufsichten oder sonstige zwingend erforderliche Helfer für die Schützen (z.B. bei Menschen mit Behinderung)
- f. Das Kontaktformular beinhaltet:
  - Vor- und Zuname
  - Telefonnummer
  - Bestätigung über Kenntnisnahme der Nutzungsregelungen
  - Bestätigung über keine Corona-Virus-Symptome und keinen Kontakt mit Personen mit Corona- Virus-Symptomen
  - Unterschrift des Schützen, des Trainers, der Standaufsicht oder des Helfers
  - Hinweis auf Verwendung und Löschung der erfassten Daten
  - Datum und Nutzungszeit des Schützen, des Trainers, der Standaufsicht oder des Helfers
  - Nummer des genutzten Schützenstandes
- g. Das Kontaktformular wird beim SV Hubertus Prieros verschlossen und datenschutz-konform aufbewahrt. Es wird frühestens nach drei und spätestens nach vier Wochen vernichtet und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten weitergegeben. Nach Zuweisung des Schützenstandes durch die Standaufsicht hat der Schütze diesen Schützenstand auf direktem Weg aufzusuchen
- h. Im Schützenstand ist nur der Schütze mit maximal einem Trainer oder einer Standaufsicht oder einem Helfer zugelassen

- i.* Im Schützenstand ist die Schutzmaske nicht mehr erforderlich.
- j.* Ein Trainer und eine Standaufsicht können auch mehrere Schützen betreuen.
- k.* Im Schützenstand ist nur das Umziehen von Jacke, Hose und Schuhe möglich, welche auch nur auf oder in einer mitgebrachten Sporttasche oder auf einem selbst mitgebrachten Stuhl, Hocker o.ä. abzulegen sind.
- l.* Das Anziehen von Unterzieh-Bekleidung ist im Schützenstand und auch in den sonstigen Gebäudeteilen gemäß dieser Regelungen nicht zugelassen und hat außerhalb stattzufinden (z.B. Zuhause)
- m.* Selbst mitgebrachte Sporttaschen sind auf den Boden zu stellen
- n.* Die Stände sind nach Nutzung zu reinigen
- o.* Von mehreren Personen mit Händen oder Gesicht berührte Gerätschaften sind vor Nutzung eigenverantwortlich zu desinfizieren
- p.* Im Schützen-Bereich und auch in den sonstigen Gebäudeteilen gemäß dieser Regelungen ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht zugelassen; davon ausgenommen sind Getränke in selbst mitgebrachten wiederverschließbaren Trinkflaschen.
- q.* Jede Person im Schützenstand hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Prieros, 05.06.2020

Schützenverein Hubertus Prieros e.V. als Betreiber

Jens-Karsten Schmidt  
Vorsitzender

Henry Streck  
stellv. Vorsitzender